

**Kapitel 06 051****Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 051                    Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG,  
Durchführung von Aufgaben nach  
§ 96 BVFG, Aufwendungen für den  
Landesbeirat und den Landesbeauftragten  
für Vertriebene und Aussiedler**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 64.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 10	244	Einnahmen aus Rückerstattungen. . . . .	—	—	—	80
		Siehe Deckungsvermerke bei Titel 631 10 und 632 10.				

**Übrige Einnahmen**

231 10	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG). . . . .	5 400 000	5 400 000	—	5 197
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 40.				
Gesamteinnahmen Kapitel 06 051. . . . .			5 400 000	5 400 000	—	5 277

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 10:**

Siehe Erläuterung zu Titel 631 10.

**Kapitel 06 051****Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	244	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	48
632 10	244	Erstattungen an andere Länder aus Rückflüssen. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 681 40.	—	—	—	3
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz (StrRehaG). . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 632 10. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	8 100 000	8 100 000	—	7 570
686 10	244	Sonstige Zuschüsse für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerförderung. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 172 000 EUR.	91 000	91 000	—	—

**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 10:**

Soweit Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen an das Land zurückfließen, ist der Bundesanteil in Höhe von 65 % an den Bund zu erstatten.

Die Vereinnahmung der Rückerstattungen erfolgt bei Titel 119 10.

**Zu Titel 632 10:**

Soweit ausgezahlte Leistungen nach dem StrRehaG aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit zwischen den Ländern gegenseitig verrechnet werden, ist der Landesanteil in Höhe von 35 % zu erstatten.

Die Vereinnahmung der Rückerstattungen erfolgt bei Titel 119 10.

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, ausgenommen Renten, Heil- und Krankenbehandlungen.

**Kapitel 06 051****Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 63

## Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln in Anspruch genommen werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

541 63	153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa". . . . .	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—

**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel sind veranschlagt für Veranstaltungen und andere Maßnahmen, die sich auf die Kultur und Geschichte in den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den deutschen Siedlungsgebieten beziehen. Die Maßnahmen dienen der Völkerverständigung, wobei die Erinnerungsarbeit in einen europäischen und auch in einen weltweiten Kontext zu stellen ist. Um insbesondere das Interesse jüngerer Generationen zu dieser Thematik zu fördern, ist auch die generationsübergreifende (historisch-) politische Bildung von Bedeutung.

Insbesondere gefördert werden:

- a) Maßnahmen mit Fragestellungen zu Bildung, Kultur und Geschichte von Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern,
- b) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa",
- c) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Personal- und Sachkostenförderungen),
- d) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projektförderungen),
- e) Förderung der Einrichtungen Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", "Oberschlesisches Landesmuseum" der Stiftung Haus Oberschlesien, "Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte" des Museumsvereins für russlanddeutsche Kultur und Volkskunde e. V., "Westpreußisches Landesmuseum" der Kulturstiftung Westpreußen (institutionelle Förderungen)

Außerdem sollen innovative Projekte zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung verstärkt gefördert werden.

**Zu Titel 541 63:**

Mittel wurden in 2020 verlagert nach Kapitel 06 051 Titel 684 63.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 051****Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BvFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . .		2 945 400	3 192 000	-246 600	2 528
	Verpflichtungsermächtigung:	250 000 EUR.				
685 63 246	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .		—	—	—	—
686 63 246	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .		—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .		2 945 400	3 192 000	-246 600	2 528
	Gesamtausgaben Kapitel 06 051. . . . .		11 136 400	11 383 000	-246 600	10 148
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 051. . . . .		422 000	250 000	+172 000	

**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Erläuterungen

**Zu Titel 684 63:**

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

Zusammenfassung	2023 EUR	2022 EUR
1. Institutionelle Förderung	2.094.400	2.242.000
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	80.000
3. Projektförderung	641.000	740.000
4. Schülerwettbewerb	130.000	130.000
Zusammen	2.945.400	3.192.000

**Vorläufiger Wirtschaftsplan 2023 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	754.293	743.971
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	303.607	348.029
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.057.900	1.092.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	40.000	40.000
2. Zuwendungen des Landes	1.017.900	1.052.000
Zusammen	1.057.900	1.092.000

**Stellenübersicht der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"**

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	11	11
Summe	11	11

**Vorläufiger Wirtschaftsplan 2023 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	552.800	586.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	314.700	325.500
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	867.500	912.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	44.000	42.000
2. Zuwendungen des Landes	823.500	870.000
Zusammen	867.500	912.000

**Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"**

	2023	2022
Arbeitnehmer/innen	9	9
Summe	9	9

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 200.000 EUR zu Gesamtausgaben von 507.000 EUR an den Museumsverein für russlanddeutsche Kultur und Volkskunde e. V. für das Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte.

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 53.000 EUR zu Gesamtausgaben von 866.000 EUR an die Kulturstiftung Westpreußen für das Westpreußische Landesmuseum.